



Beschäftigungsmaterial und/oder Raufutter für die Schweinehaltung – Was ist anerkannt von Behörden und der Initiative Tierwohl?

Dr. Karl-Heinz Tölle
ISN-Projekt GmbH, Damme

Online-Seminar Fokus Tierwohl
am 30.06.2021

ISN – Projekt GmbH



1

Ausführungshinweise aus dem Handbuch der Amtsveterinäre

Basis ist die am 8. Februar 2021 veröffentlichte Novelle der
[Tierschutznutztierhaltungsverordnung](#)

Anlage 2 zum Handbuch

Ausführungshinweise:

Stand 10.03.2021

Abstimmung AGT: 03-2021

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung i. d. F. v. 30. Nov. 2006 (BGBl. I S. 2759), zuletzt geändert durch Artikel 1a der Verordnung vom 29. Januar 2021 (BGBl. I S. 146), Abschnitt 5, Anforderungen an das Halten von Schweinen

→ Veröffentlicht unter:

https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00036346/H-2-Ausfuehrungshinweise-Schweine-2021-03.pdf

Nicht rechtsbindende Ausführungshinweise für die behördliche Kontrolle:

- Interpretationsspielraum der Amtsveterinäre bleibt
- Situation vor Ort ist ebenfalls entscheidend
- Keine Verknüpfung zu der schon vorher bestehenden Initiative Tierwohl

ISN – Projekt GmbH



2

Aggressionen vermeiden (Aufzucht/Mast)

Übergangsfrist:
→ keine

Verordnung

Aggressionen in der Gruppe oder Auseinandersetzungen zwischen Absatzferkeln sind durch geeignete Maßnahmen auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

- bei Mastschweinen (Zuchtläufer) analog

Ausführungshinweise:

- Umgruppierungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren
- Geeignete Buchtenstrukturierung & ausreichendes Angebot an uneingeschränkt nutzbarer Bodenfläche, Fressplätzen, Tränken und Beschäftigungsmaterial.
- Stroh- und Raufuttergaben
- Unverzögliches Separieren unverträglicher Tiere

ISN – Projekt GmbH



3

Beschäftigungsmaterial – „organisch und faserreich“

Übergangsfrist:
→ August 2021

Verordnung

- Zugang zu organischem und faserreichem Material für alle Schweine
- als Materialien können Stroh, Heu, Sägespäne oder eine Mischung dienen

Ausführungshinweise:

- u.a. Verweis auf die Seite des LAVES-Niedersachsen
- Material muss folgende Bedingungen erfüllen:
 - untersuchbar → wühlen oder hebeln (z.B. bodennah oder Angebot auf Platte/Trog)
 - bewegbar → Veränderung der Position
 - veränderbar → Änderung von Aussehen und Struktur
- Holz? Ja, aber ... innerhalb weniger Tage zerkaubar + untersuchbar machen
- Tier : Objekt → 12:1

ISN – Projekt GmbH



4

Beschäftigungsmaterial – www.laves.niedersachsen.de

In Tabelle 1 werden einige häufig verwendete Beschäftigungsmaterialien bezüglich der gemäß TierSchNutzV erforderlichen Eigenschaften beurteilt:

Tabelle 1

	untersuchbar	bewegbar	veränderbar	Erkundungs- verhalten	organisch (gilt ab 01.08.2021)	faserreich gilt ab 01.08.2021)	Bemerkungen
--	--------------	----------	-------------	--------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	-------------

Beschäftigungsmaterial laut LAVES-Tabelle

- Stroh, Heu, Luzerneheu, Maissilage
- Torf, Hobelspäne
- Papier(schnitzel)
- Strohpresslinge
- Baumwollseile, Jutesack u.ä.
- Pellets oder Cobs aus Stroh, Heu, Luzerne – wenn mind. 20 % RF in der TM
- Holz (Weichholz) – nur wenn „frisch“, hebelbar und in wenigen Tagen zerkaubar

ISN – Projekt GmbH



5

Einordnung von Holz als Beschäftigungsmaterial

Ist Holz also als Beschäftigungsmaterial zugelassen?

→ Ja, aber ...

- ... es muss wühlbar – mindestens **hebelbar** sein
- ... es muss **innerhalb weniger Tage zerkaubar** sein
- das heißt ...
- ... es muss weich sein (Pappel, Fichte?)
- ... es muss tief genug angebracht werden, damit es gehebelt werden kann
- ... es muss gut erreichbar sein (z.B. ausreichend frei im Knabberrohr)
- ... es muss bebeißbar (nicht zu dick) sein – Abhängig von der Schweinegröße

→ Ist Holz dann noch eine praktikable Alternative für die Schweinehalter?

→ **Eigentlich ist Holz als Minimalvariante „amtlich“ nicht gewollt (eher eine Ergänzung)**

!!! ggf. mehr Beschäftigungsmaterial, wenn Aggressionen, Schwanz- & Ohrverletzungen auftreten.

ISN – Projekt GmbH



6

Ständiger Zugang zu Beschäftigungsmaterial

Ausführungshinweise:

Bei täglichen Gaben von Stroh oder ähnliche Materialien ist darauf zu achten, dass unmittelbar vor der nächsten Gabe noch ausreichend Restmaterial vorhanden ist.

→ Alternativ kann ein ständiger Zugang zu Beschäftigungsobjekten wie z.B. Baumwollseilen oder Jutesäcken kombiniert werden mit täglichen Gaben von frischem Stroh oder Raufutter auf dem Boden, in Trögen oder Raufen.

ISN – Projekt GmbH



7

Welches Beschäftigungsmaterial sonst noch?

ITW-Raufutter = Beschäftigungsmaterial

- Stroh und Heu in Lang-, Kurz- und Pelletform
- Silagen (Maissilage, Grassilagen, Lieschkolbensilage)
- Trockenschnitzel
- Luzerne, Luzernepellets
- Erbsen-, Sonnenblumen-, Sojaschalen
- Trester, Treber
- Getreidekleien (auch Getreideschälkleien)
- Getreidespelzen
- Grünmehle, Grünmehlpellets
- Strohpressformen, Stroh/Melasse-Pressformen
- Miscanthus
- Beschäftigungs(rau)futter (hier gilt: mit Rohfasergehalt ab 20%)
- usw.



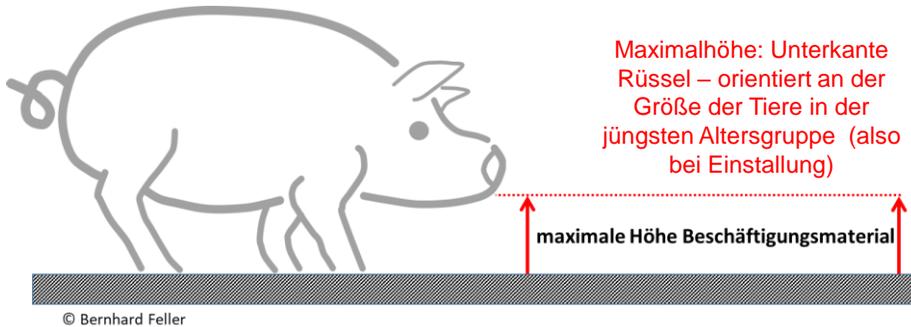
zusätzlich: Grenze von 20 % Rohfaser in der TS bei konzipierten Futtermitteln, bei denen der Charakter eines Raufutters nicht erkennbar ist (z.B. pelletierte Futter)

ISN – Projekt GmbH



8

Beschäftigungsmaterial - Was ist bodennah? aktuell in Abstimmung



ISN – Projekt GmbH



9

Beschäftigungsmaterial – www.laves.niedersachsen.de

Tabelle 2: Erforderliche Mindestmengen an Objekten, Raufen und Automaten zur Erfüllung der tierschutzrechtlichen Anforderungen

Beschäftigungsmaterial	Anzahl Tiere pro Beschäftigungsmöglichkeit
Objekte (Strohpresslinge, Baumwollseile, Jutesäcke)	12
Raufen (Stroh, Raufutter)	12 (pro Beschäftigungsplatz*)
Beschäftigungsautomaten / -spender	12 (pro Beschäftigungsplatz*)

* Wie viel Schweine gleichzeitig an einer Raufe oder Beschäftigungsautomat stehen können, richtet sich nach den Schulterbreiten der Schweine; als Richtwert können die Fressplatzbreiten der [Ausführungshinweise zu Abschnitt 5 der TierSchNutzV](#) herangezogen werden.

ISN – Projekt GmbH



10

Was ist ein Beschäftigungsplatz?

Ausführungshinweise:

→ analog Futterplatz:

- bis 25 kg: 18 cm
- 26 bis 60 kg: 27 cm
- 61 bis 120 kg: 33 cm
- über 120 kg: 40 cm

Fressplatzbreiten sind fix, aber wo wird gemessen?

→ Beispiel: 50 cm breite Raufe für Mastschweine
= 50 cm / 33 cm → 1 Fressplatz → für 12 Tiere → nicht akzeptabel

Aktuell diskutierter Vorschlag:

→ Berechnung analog Initiative Tierwohl

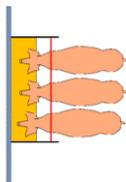
ISN – Projekt GmbH



11

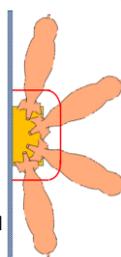
Was ist ein Beschäftigungsplatz? aktuell in der Abstimmung – Analog ITW

a) Raufen Tröge wandständig,
geschlossene Seitenwände



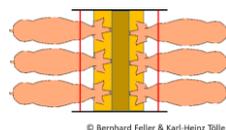
© Bernhard Feller & Karl-Heinz Tölle

b) Raufen Tröge wandständig,
offene Seitenwände



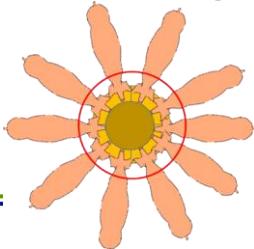
© Bernhard Feller & Karl-Heinz Tölle

c) Raufen Tröge freistehend
oder hängend, geschlossene
Seitenwände



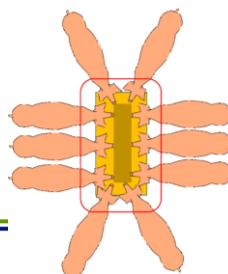
© Bernhard Feller & Karl-Heinz Tölle

e) Rundbehälter freistehend oder hängend
oder punktuelle Bodenfütterung



© Bernhard Feller & Karl-Heinz Tölle

d) Raufen Tröge freistehend oder
hängend, offene Seitenwände



© Bernhard Feller & Karl-Heinz Tölle

ISN – Projekt GmbH



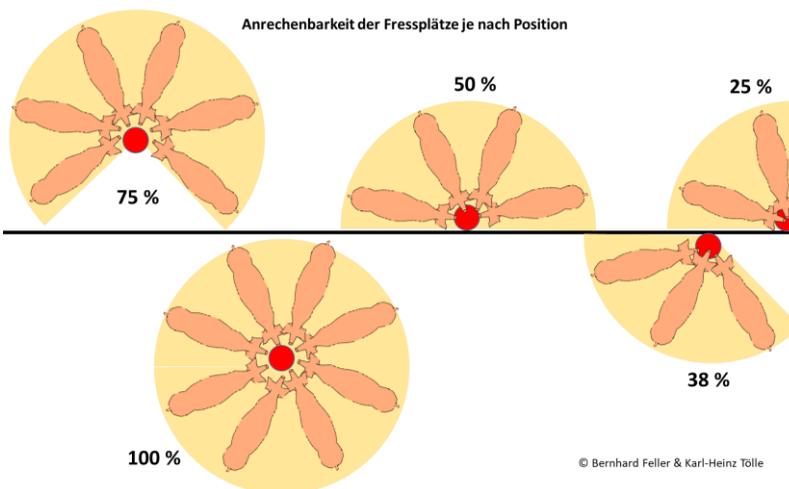
12

Was ist ein Beschäftigungsplatz? aktuell in der Abstimmung – Analog ITW

zulässige maximale Anzahl Schweine ab 120 kg					
zulässige maximale Anzahl Ferkel bis 15 kg					
zulässige maximale Anzahl Ferkel bis Aufzuchtende (ca. 25 kg)					
zulässige maximale Anzahl Mastschweine bis 60 kg					
zulässige maximale Anzahl Mastschweine ab 60 kg bis 120 kg					
Breite bzw. Durchmesser	Maximale Tierzahl je Objekt (Raufe, Trog usw.)				
	a)	b)	c)	d)	e)
bis 20 cm	Raufen, Tröge, wandständig, geschlossene Seitenwände	Raufen, Tröge, wandständig, offene Seitenwände	Raufen, Tröge, freistehend oder hängend, geschlossene Seitenwände	Raufen, Tröge, freistehend oder hängend, offene Seitenwände	Rundbehälter, freistehend, hängend, oder Bodenfütterung
> 20 bis 30	Breite bzw. Durchmesser bis 20 cm	Breite bzw. Durchmesser bis 20 cm	Breite bzw. Durchmesser bis 20 cm	Breite bzw. Durchmesser bis 20 cm	Breite bzw. Durchmesser bis 20 cm
> 30 bis 40	> 20 bis 30	> 20 bis 30	> 20 bis 30	> 20 bis 30	> 20 bis 30
> 40 bis 50	> 30 bis 40	> 30 bis 40	> 30 bis 40	> 30 bis 40	> 30 bis 40
> 50 bis 60	> 40 bis 50	> 40 bis 50	> 40 bis 50	> 40 bis 50	> 40 bis 50
> 60 bis 70	> 50 bis 60	> 50 bis 60	> 50 bis 60	> 50 bis 60	> 50 bis 60
> 70 bis 80	> 60 bis 70	> 60 bis 70	> 60 bis 70	> 60 bis 70	> 60 bis 70
> 80 bis 90	> 70 bis 80	> 70 bis 80	> 70 bis 80	> 70 bis 80	> 70 bis 80
> 90 bis 100	> 80 bis 90	> 80 bis 90	> 80 bis 90	> 80 bis 90	> 80 bis 90
> 90 bis 100	> 90 bis 100	> 90 bis 100	> 90 bis 100	> 90 bis 100	> 90 bis 100

13

Was ist ein Beschäftigungsplatz? aktuell in der Abstimmung



ISN – Projekt GmbH



14

Was ist ein Beschäftigungsplatz? aktuell in der Abstimmung



ISN – Projekt GmbH



15

Wie wird die Initiative Tierwohl (ITW) mit den neuen gesetzlichen Vorgaben zum Beschäftigungsmaterial umgehen?

Der aktuelle Kriterienkatalog besagt:

1.9 Raufutter

Die Tiere müssen Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem Raufutter haben. Bei Raufutter handelt es sich um rohfaserreiche, strukturreiche Futtermittel. Es muss fressbar, kaubar, untersuchbar sowie beweg- und bearbeitbar sein.

Die Ergänzung der normalen Futterration über Zusatz z. B. von Maissilage in der Flüssigfütterung oder Erhöhung des Rohfasergehaltes erfüllt die Anforderung nicht.

Bei eingestreuten Ställen (Strohhaltung) ist kein zusätzliches Raufutter notwendig, sofern die Einstreu Futterqualität hat.

Das Raufutter muss zusätzlich und separat zum eigentlichen Futter angeboten werden. Das Raufutter kann auf dem Boden, bodennah, in einer Raufe oder in anderer geeigneter Form (auch über dem Trog) vorgelegt werden. Damit immer wieder ein Anreiz vom Raufutter ausgeht, kann es in Intervallen gefüttert werden. Es muss dabei sichergestellt werden, dass es in der überwiegenden Zeit des Tages zur Verfügung steht.

Das Raufutter muss ein anderes Material sein als das gesetzlich geforderte Beschäftigungsmaterial (z. B. Stroh und Heu; verschiedene Strohsorten gelten als ein Material). Zudem müssen das Raufutter und das Beschäftigungsmaterial getrennt (z. B. nicht über gemeinsame Raufe für Heu und Stroh) angeboten werden.

Es gelten untenstehende Vorgaben für den Zugang zum Raufutter (Tierzahl je Futterstelle).



16

Wie wird die Initiative Tierwohl (ITW) mit den neuen gesetzlichen Vorgaben zum Beschäftigungsmaterial umgehen?

Der aktuelle Kriterienkatalog besagt:



1.9 Raufutter

Was für die ITW zu beachten ist:

- Kriterium „Raufutter“ inkl. ITW-Vorgaben ist ab Teilnahme einzuhalten
 - > zusätzlich und separat zum gesetzlichen Beschäftigungsmaterial
 - > durchgängig in der Mast
 - > durchgängig in der Ferkelaufzucht
 - > in der Sauenhaltung nur im Wartestall

- Revision der QS-Leitfäden kommt erst zum 1.1.2022
 - > erst ab dem 1.1.2022 wird QS hinsichtlich der neuen Vorgaben auditieren
 - > damit reichen bis zum 1.1.2022 auch die bisherigen Vorgaben für ITW

gangsmaterial getrennt (z. B. nicht über gemeinsame Räumlichkeiten für Mast und Saug) angeboten werden.

Es gelten untenstehende Vorgaben für den Zugang zum Raufutter (Tierzahl je Futterstelle).



17

Tiere je Raufuttereinrichtung bei der Initiative Tierwohl (ITW) → zusätzlich zum gesetzlichen Beschäftigungsmaterial

Jungsauen und Sauen		Maximale Tierzahl je Objekt (Raufe, Trog, usw.)					
Breite bzw. Durchmesser, cm	a)	b)	c)	d)	e)		
	Raufen, Tröge,	Raufen, Tröge,	Raufen, Tröge,	Raufen, Tröge,	Rundbehälter,		
Bis 20	Ferkel						
> 20 - 30	Maximale Tierzahl je Objekt (Raufe, Trog, usw.)						
> 30 - 40	a)	b)	c)	d)	e)		
> 40 - 50	Raufen, Tröge,	Raufen, Tröge,	Raufen, Tröge,	Raufen, Tröge,	Rundbehälter,		
> 50 - 60	Mastschweine bis 60 kg						
> 60 - 70	Maximale Tierzahl je Objekt (Raufe, Trog, usw.)						
> 70 - 80	a)	b)	c)	d)	e)		
> 80 - 90	Raufen, Tröge,	Raufen, Tröge,	Raufen, Tröge,	Raufen, Tröge,	Rundbehälter,		
> 90 - 100	Mastschweine ab 60 kg						
	Maximale Tierzahl je Objekt (Raufe, Trog, usw.)						
	Breite bzw. Durchmesser, cm	a)	b)	c)	d)	e)	
		Raufen, Tröge, wandständig, geschlossene Seitenwände	Raufen, Tröge, wandständig, offene Seitenwände	Raufen, Tröge, freistehend oder hängend, geschlossene Seitenwände	Raufen, Tröge, freistehend oder hängend, offene Seitenwände	Rundbehälter, freistehend, hängend oder Bodenfütterung	
	Bis 20	20	40	40	70	70	
	> 20 - 30	20	40	40	70	70	
	> 30 - 40	25	50	50	70	70	
	> 40 - 50	30	60	60	90	90	
	> 50 - 60	35	70	70	90	90	
	> 60 - 70	40	75	80	100	100	
	> 70 - 80	45	80	90	100	100	
	> 80 - 90	50	85	100	110	110	
	> 90 - 100	55	90	110	110	110	

18

Nestbaumaterial

Übergangsfrist:
→ keine

Ausführungshinweise:

- Nestbaumaterial spätestens ab dem 112. Trächtigkeitstag bis zum Ende des Geburtsvorganges
- Es muss geeignetes Material „am besten Stroh“ angeboten werden
- Material muss im Maul tragbar und sicher erreichbar für die Sau sein
- Wenn optimales Material in Bestandsbauten nicht möglich ist, sind Jutesäcke o.ä. erlaubt
- Bei Neu- und Umbau nur noch „optimales“ Material



ISN – Projekt GmbH

19

Fütterung

Übergangsfrist:
→ August 2021

Verordnung

- Streichung der tagesrationierten Fütterung mit Tier : Fressplatz → 2 : 1
- Nur noch rationiert mit Verhältnis 1 : 1 und ad libitum mit Verhältnis 4 : 1

Ausführungshinweise:

- Flüssigfütterung am Sensor
 - = ad libitum, wenn durchgehend Futter zur Verfügung steht
 - Ausdosierungspausen nicht länger als zum Leerfressen notwendig
 - während Dauer der Kontrolle leer = zu wenig Futter
 - keine Ausnahme für die Nacht angegeben → ggf. noch Änderung
- Raufutterplätze = Futterplätze
 - keine Doppelanrechnung mit Beschäftigung

ISN – Projekt GmbH



20

Sensorfütterung

Übergangsfrist:
→ August 2021

Zwei Kernprobleme

- 1) Fütterungspausen am Sensorsystem notwendig, aber bei ad libitum – Fütterung nach den Ausführungshinweise kaum möglich.
 - Unterschiede in der Interpretation der Amtsveterinäre!
 - ggf. Ausgleich durch Raufutterangebot. **→ ggf. noch Änderung**
- 2) Das Tier : Fress-Platz-Verhältnis muss bei ad libitum-Fütterung 4:1 sein.
 - nicht neu, aber in den Fokus gerückt
 - Raufutterplätze = Futterplätze → Ergänzung einzelner Futterplätze möglich.

ISN – Projekt GmbH



21

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



ISN – Projekt GmbH



22